



Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.051.851

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9523/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbindungen zwischen ORF und Pharmakonzernen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Sehe Sie als für Medien zuständiges Mitglied der Bundesregierung einen Verstoß gegen das Objektivitätsgebot bzw. das ORF-Gesetz durch die Übertragung der beschriebenen Pressekonferenz der österreichischen Vereinigung der Impfstoffhersteller (ÖVIH) in unkommentierter und dadurch irreführender Form?*
 - a. *Wenn ja, welche Schritte haben Sie damit in Zusammenhang gesetzt?*
 - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, um derartige Vorkommnisse zu verhindern?*
 - c. *Falls nein, warum nicht?*
2. *Wurden seitens Ihres Bundesministeriums bzw. des ORFs Untersuchungen hinsichtlich möglicher Gegenleistungen für diese Form der Übertragung besagter Pressekonferenz eingeleitet?*

- a. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
3. *Bestehen Kooperationen zwischen dem ORF und Unternehmen aus dem Bereich der Pharmaindustrie?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, zu welchen genauen Inhalten und Konditionen?*

Auf Grund der verfassungsrechtlichen Garantien des Bundesverfassungsgesetzes über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl. Nr. 396/1974, präzisiert durch die Regelungen des ORF-Gesetzes, ist mir als Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien jegliche Einflussnahme (insbesondere im Sinne einer Aufsicht) auf den ORF verwehrt. Die Rechtsaufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des ORF-Gesetzes obliegt ausschließlich der verfassungsrechtlich unabhängig gestellten Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria). Vor diesem Hintergrund sind auch allfällige in der gegenständlichen Anfrage angesprochene Kooperationen des ORF mit privaten Unternehmen alleinige Sache des unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks und fallen daher auch nicht in meine Vollziehung.

MMag. Dr. Susanne Raab

